



KULTUR UND VERWALTUNG

Stadtkanzlei

Marktgasse 58
Postfach 1372
9500 Wil 2

stadtkanzlei@stadtwil.ch

www.stadtwil.ch

Telefon 071 913 53 53

Telefax 071 913 53 54

23. März 2015

Anfrage Erika Häusermann, glp

eingereicht am 12.01.2015 – Wortlaut siehe Beilage

Stadtratssaläre

Mit ihrer Anfrage vom 12. Januar 2015 mit der Überschrift „Stadtratssaläre und Solidaritätsbeitrag“ verlangt Erika Häusermann Antwort zu insgesamt zwei Fragen.

Beantwortung1. Besoldung im Allgemeinen

Aufgrund eines strukturellen Defizits hat der Stadtrat, neben zahlreichen anderen Massnahmen, für das Budget 2015 Einsparungen im Personalbereich beschlossen. Diese betreffen insbesondere den Zuschlag zu den Kinder- und Ausbildungszulagen sowie die Pausenverpflegung. Der Stadtrat ist von diesen Massnahmen wie alle anderen Mitarbeitenden genauso betroffen.

Das Amt eines Stadtrats stellt sehr hohe Anforderungen in Bezug auf die verschiedenen Aufgabengebiete, die grosse Arbeitsbelastung sowie die breite Führungsspanne. Die Höhe des Salärs soll sich mit diesem Anforderungsprofil im Wesentlichen decken. Die Höhe des Stadtratssalärs erachtet der Stadtrat daher als gerechtfertigt und sie liegt in einer vergleichbaren Grössenordnung mit der Stadt Gossau. Dass die Höhe im Stadtparlament bereits zweimal diskutiert bzw. darüber abgestimmt und eine Kürzung in der Folge abgelehnt wurde, bekräftigt den Stadtrat in seiner Haltung. Weiter wurde das Ruhegehaltsreglement, welches die finanzielle Absicherung von Stadträten nach ihrer Amtsdauer regelt, per 8. Juni 2012 aufgelöst. Eine entsprechende Nachfolgeregelung ist in nächster Zeit nicht geplant. Auch Abgangsentschädigungen für Stadträte sind nicht vorgesehen.

Die Kürzungen der Entschädigungen für die Mitglieder des Stadtparlaments nimmt der Stadtrat zur Kenntnis. Allerdings ist zu beachten, dass es sich hierbei um Entschädigungen und nicht um Lohn im eigentlichen Sinne handelt.

2. Besoldung im Einzelnen

Im Budget der Stadt Wil ist die Entschädigung bzw. die Besoldung des Gesamtstadtrats jeweils detailliert aufgelistet. Auch dem Stadtrat ist eine möglichst hohe Transparenz wichtig und er ist jederzeit bereit, bei entsprechender Anfrage seine Besoldung offen zu legen. Im Übrigen ist der Stadtratslohn Teil des städtischen Besoldungssystems. Die damit verknüpfte Besoldungstabelle ist ein internes, jedoch nicht ein geheimes Dokument

und für alle städtischen Mitarbeitenden einsehbar. Nachfolgend sind die Einnahmen der Stadtratsmitglieder aufgeführt.

Stadtpräsidentin / Stadtpräsident (Pensum: 100%, vollamtlich)

Jahresbesoldung (Basis Lohnklasse 37: Fr. 231'678; inkl. Sozialleistungen)	netto: Fr. 197'942
Spesenentschädigung	Fr. 8'250

Stadtratsmitglied (Pensum 100%, vollamtlich)

Jahresbesoldung (Basis Lohnklasse 34: Fr. 198'931; inkl. Sozialleistungen)	netto: Fr. 169'465
Spesenentschädigung	Fr. 7'200

Stadtratsmitglied (Pensum 60%, teilamtlich)

Jahresbesoldung (Basis Lohnklasse 34: Fr. 198'931; inkl. Sozialleistungen)	Fr. 101'679
Spesenentschädigung	Fr. 6'000

Zudem hat der Stadtrat folgendes beschlossen: Die teilamtlich tätigen Mitglieder des Stadtrats werden für die Mitarbeit in Kommissionen ausserhalb des eigenen Departements mit separatem Sitzungsgeld pro Stunde entschädigt. Der Ansatz hierfür beträgt in Anwendung von Art. 20 des Reglements über Spesen und Entschädigungen Fr. 36.--. Auf eine separate Entschädigung für Verpflegung und Unterkunft wird verzichtet. Allfällige Kosten sind mit der pauschalen Spesenentschädigung abgegolten.

Für Entschädigungen, die ein Ratsmitglied aufgrund einer Delegationstätigkeit erhält, wird bis auf weiteres die bisherige Regelung angewendet. Danach kann ein Ratsmitglied Entschädigungen aus Verwaltungsratsmandaten oder anderen Delegationstätigkeiten, die mit der amtlichen Tätigkeit zusammenhängen, insgesamt bis zum Betrag von höchstens 10 Prozent der Besoldung beanspruchen. Wird eine Präsidialfunktion ausgeübt, so kann eine zusätzliche Präsidialentschädigung von höchstens Fr. 5'000.-- beansprucht werden. Im Jahr 2014 kamen so folgende zusätzliche Entschädigungen zustande:

Stadtpräsidentin Susanne Hartmann:	Fr. 3'900.--	(Verzicht auf weitere Einnahmen aus Verwaltungsratsmandaten und Sitzungsgeldern von jährlich Fr. 2800.- zu Gunsten der Stadt)
Stadtrat Daniel Meili:	Fr. 4'000.--	
Stadtrat Marcus Zunzer:	Fr. 5'130.--	
Stadtrat Dario Sulzer:	Fr. 8'550.--	
Stadträtin Jutta Rösli:	keine Einnahmen	



Seite 3

Stadt Wil

Susanne Hartmann
Stadtpräsidentin

Christoph Sigrist
Stadtschreiber